

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von
Frau und Mann

16.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Ö8 Vorstellung_Sozialplanung_MotivMensch	15
Anlage 2 Ö8 Ergänzung_Präsentation_Sozialplanung	19
Sitzungsteilnehmende 16_04_2026	21
Tischvorlage 0308_2026 ASWDG 16.04.2026 Ö 13.1	23

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.05.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Schriftführung

Simone Finklenburg

Telefon-Nr.

02202/142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Donnerstag, 16.04.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 17:58 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführung**
0240/2026
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung -**

- öffentlicher Teil**
0203/2026
- 7 Gleichstellungspolitische Informationen**
0242/2026
- 8 Vorstellung der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach**
0241/2026
- 9 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 10 Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat**
0259/2026
- 11 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**
0190/2026
- 12 Anträge der Fraktionen**
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 13.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zum ASWDG am 16.04.2026**
0308/2026

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende Frau Shakil um 17:05 Uhr eröffnet. Nach der Begrüßung aller Anwesenden stellt sie die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nichtanwesende Ausschussmitglieder werden wie folgt vertreten:

Herr Pielasch (Volt BGL)	durch Robert Talmon
Herr Cremer (AFD)	durch Florian Fornhoff
Frau Aroutiounian (CDU)	durch Peter Steinbuck: bis auf Weiteres

2. Bestellung einer Schriftführung 0240/2026

Beschlussvorschlag:

Frau Simone Finklenburg wird zur Schriftführerin bestellt.

Die Mitglieder des ASWDG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Niederschrift der Sitzung am 17.03.2026 wird genehmigt.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen durch die Ausschussvorsitzende.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herrn Dekker (Verwaltung) wird das Wort erteilt. Der Caya e. V. ist erfreulicherweise auf die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Anliegen zugekommen, ob sie das Angebot einer kostenlosen und unbürokratischen medizinischen Grundversorgung für Wohnungslose und Bedürftige neben Köln auch in Bergisch Gladbach anbieten könnten.

Caya steht für „Come as you are“. Nach Abklärung der formellen Anforderungen und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des RBK sowie ÄrztInnen kann nach einer einjährigen Vorlaufzeit die

Kooperation zwischen Caya e.V., der Kirchengemeinde St. Laurentius, einigen niedergelassenen ÄrztInnen, der Platte e.V. sowie dem Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg am 27.05.2026 starten. Das Caya-Mobil wird am 27.05.2026 erstmalig parallel zu dem Angebot der Suppenküche von St. Laurentius zwischen 13:00 und 16:00 Uhr zum Einsatz kommen.

Das Caya-Mobil bietet kostenlose, niederschwellige und anonyme ärztliche Versorgung sowie Medikamentenvergabe an Wohnungslose. Herr Dekker begrüßt die Etablierung dieses großartigen Angebots in Bergisch Gladbach.

Frau Opiela (CDU) meldet sich zu Wort. Sie ist im Vorstand der Arche für Obdachlose und die Arbeit von Caya e.V. sei ihr dadurch seit langer Zeit bekannt. Die ersten Container von Caya, gekauft durch Erich Bethe, seien in Köln-Mülheim am Bergischen Ring aufgestellt worden. Dort wird sowohl Sozialberatung wie auch ärztliche Versorgung ohne Krankenversicherung angeboten. Dort arbeiten hoch engagierte ÄrztInnen neben ehrenamtlichem Pflegefachpersonal. Frau Opiela lobt ausdrücklich das Angebot sowie die Arbeit, die geleistet wird.

Frau Shakil (Vorsitzende) ergänzt, dass das Caya-Mobil am 28.05.2026 auch im Café Himmel & Ääd e.V. vorgestellt wird.

6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
0203/2026

Zu dieser Vorlage gibt es keine Fragen und Anmerkungen.

7. Gleichstellungspolitische Informationen
0242/2026

Frau Klaßen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach, weist darauf hin, dass sie aus zeitlichen und personellen Gründen in Vorbereitung auf die Sitzung leider keine schriftlichen gleichstellungspolitischen Informationen zur Verfügung stellen konnte.

Sie gibt einen kurzen Rückblick auf die erfolgreiche Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes und ihre Kinder“ in der VHS anlässlich des diesjährigen Weltfrauentages (8. März 2026). Kunstschaffende aus dem Atelier KLKS haben sich mit dem Artikel 3 (2) des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ beschäftigt und ihre Werke dort ausgestellt. Thematische Beiträge haben die Ausstellung abgerundet.

Frau Klaßen gibt einen Ausblick auf den bevorstehenden Filmabend am 21.04.2026 im Cineplex in Bergisch Gladbach/Bensberg. Zusammen mit dem Kooperationspartner BONO Direkthilfe e.V. wird der Film „NAWI“ gezeigt. Inhaltlich geht es um das Thema Zwangsverheiratung.

In der nächsten Sitzung des ASWDG am 25.06.2026 werden sich die Leiterinnen der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den RBK sowie des Frauenhauses vorstellen und im Rahmen eines ca. 20minütigen Vortrags ihre Arbeit vorstellen. Es wird die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Eine Mitteilung zum Sachstand des Gewalthilfegesetzes ist heute noch nicht möglich. Die Ergebnisse zu zwei Umfragen müssen abgewartet werden. Das ist zum einen die Umfrage des Städte- und Gemeindebundes zu bestehenden Unterstützungssystemen sowie eine Umfrage des Landesministeriums zur Bereitstellung kommunaler Mittel für Institutionen. Ebenso arbeitet das Landesministerium zurzeit noch eine Bedarfsanalyse aus. In diesem Rahmen wird Frau Klaßen um eine Stellungnahme gebeten.

Frau Klaßen äußert sich besorgt, dass die Aufteilung der Finanzierung des Gewalthilfegesetzes zwischen Bund, Land und Kommunen momentan noch nicht endgültig geklärt ist. Es ist endlich ein Gesetz zum Ausbau der Hilfe- und Unterstützungssysteme von Präventionsmaßnahmen, Täterarbeit, etc. beschlossen worden. Dessen Umsetzung darf nicht an der Finanzierung scheitern.

Frau Klaßen appelliert daran, dass diese wichtigen Themenbereiche nicht Spielball eventueller Einsparpotenziale werden, und bittet um Unterstützung durch die Ausschussmitglieder.

Frau Stauer (SPD) bedankt sich bei Frau Klaßen für die wirkungsvolle und öffentlichkeitswirksame Arbeit sowie die ausführlichen gleichstellungspolitischen Informationen. In der jüngsten Vergangenheit zeigt sich, dass Frauenrechte weiterhin bedroht sind. Dies verstärkt sich durch den Missbrauch von sozialen Medien und KI-gesteuerten Techniken. Sie appelliert, dass für die Bereiche Prävention, Täterarbeit etc. zukünftig statt weniger Geld mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse, um die Arbeit der Kommunen zu ermöglichen. Frau Stauer sieht ein Ungleichgewicht zwischen den stetig wachsenden kommunalen Aufgaben und der nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung.

Herr Klaas (SPD) stellt die Frage an Frau Klaßen, ob der Haushalt der Gleichstellungsstelle rein aus kommunalen Mitteln finanziert wird oder ob es auch weitere Fördermittel wie von Land und Bund gibt. Er bittet um Informationen zu den finanziellen Ausstattungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Klaßen (Gleichstellungsbeauftragte) erläutert, dass sie als städtische Gleichstellungsbeauftragte einer kreisangehörigen Stadt nur auf städtische Mittel zurückgreifen kann. Das Budget liegt derzeit bei € 10.400, -.

Nach aktueller Prüfung stehen für die Veranstaltung „Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen“ keine weiteren Mittel zur Verfügung. Dies begründet sich durch die Kreisangehörigkeit. Durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerschaften ist es jedoch möglich, Sponsoren für von der Gleichstellungsstelle angebotenen Veranstaltungen zu gewinnen.

Frau Klaßen weist deutlich darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragte gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten ist. In den vergangenen Jahren ist die Gleichstellungsstelle mit ihrem Budget sehr gut zurechtgekommen. Aber eine Reduzierung von finanziellen Mitteln, von der bereits viele Kolleginnen betroffen seien, und die Reduzierung von personellen Ressourcen stellen keine Förderung der Gleichstellung dar, sondern eine Beschneidung.

Für die Umsetzung des Artikels 3 im Grundgesetz (die Gleichstellung von Männern und Frauen) besteht ein gesetzlicher Auftrag, der sich an Bund, Länder und Kommunen richtet. Dafür gibt es die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Die Istanbul-Konvention richtet sich ebenso an Bund, Land und Kommunen.

Frau Klaßen äußert ihr Verständnis für die finanziellen Nöte der Kommunen, bittet aber darum, die sich aus dem Grundgesetz und der Istanbul-Konvention ergebenden Pflichten im Auge zu behalten. Sie weist darauf hin, dass sie mit den finanziellen Mitteln der Gleichstellungsstelle sorgsam umgeht. Frau Klaßen appelliert, dass die Unterstützungssysteme der Allgemeinen Frauenberatungsstelle vom RBK, die Mädchenberatungsstelle sowie das Frauenhaus nicht vergessen werden. Sollten die kommunalen Zuschüsse wegfallen, würde das große Einschnitte für freie Trägerschaften bedeuten.

Herr Klaas betont, dass er die Mittel nicht in Frage stellen wollte und die gleichstellungspolitische Arbeit sehr schätzt. Er fragt, ob es beim RBK auch eine Gleichstellungsstelle gebe.

Frau Kläßen erläutert, dass der RBK eine eigene Gleichstellungsbeauftragte habe, deren Zuständigkeit sich auf das gesamte Kreisgebiet erstreckt. Frau Möldgen koordiniert im Kreis, neben ihrer eigenen Kreisarbeit, die kommunalen Gleichstellungsstellen. Die Kolleginnen sind für ihre Arbeit, je nach Größe der Kommune, für 5, 10 oder 20 Stunden beschäftigt. Als Gleichstellungsbeauftragte der größten kreisangehörigen Kommune arbeiten Frau Kläßen und Frau Möldgen auf Augenhöhe eng zusammen.

8. Vorstellung der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach

0241/2026

Frau Dr. Hörstermann (RBK) stellt die Sozialplanung „Motiv Mensch“ im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 der Niederschrift).

Frau Opiela (CDU) bezieht sich nach dem Vortrag auf das genannte Beispiel Gronau. FraktionskollegInnen und sie haben Anfang der Woche die Grundschule Gronau besucht, die vor enormen Herausforderungen steht. Diese Schule hat einen Schulsozialindex von 7 und die Kinder verharren teilweise bis zu 3 Jahren in der Schuleingangsphase. Hier besteht enormer Handlungsbedarf, um diesen Kindern eine Chancengleichheit zu gewähren.

Herr Maus (CDU) fragt nach, ob es ein Frauenhaus in Bergisch Gladbach mit ausreichenden Plätzen gebe.

Frau Kläßen (Gleichstellungsbeauftragte) erklärt, dass es ein Frauenhaus in Bergisch Gladbach gibt. Die Frauen werden dort nach dem Anonymitätsprinzip aufgenommen und freie Plätze sind innerhalb kürzester Zeit vergeben. Es gibt einen hohen Bedarf. Für eine konkrete Beantwortung verweist Frau Kläßen auf die Sitzung des ASWDG am 25.06.2026. Die Leiterin des Frauenhauses steht an diesem Tag für Fragen zur Verfügung.

Herr Talmon (VOLT/Freie Wählergemeinschaft) fragt, ob die genannten Daten Rückschlüsse auf (drohende) Wohnungslosigkeit zulassen.

Frau Dr. Hörstermann teilt mit, dass die erhobenen Indikatoren keinen direkten Rückschluss zulassen. Jedoch gelten beispielsweise geringes Einkommen/Transferleistungsbezug und Migrationshintergrund als mögliche Risikofaktoren für Wohnungslosigkeit. Das Netzwerk Wohnungsnot nutzt daher im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ die Daten der Sozialplanung und bietet eine sozialraumorientierte Fachberatung im Nordkreis an. Ziel ist der Aufbau belastbarer Kooperationsstrukturen und kurzer Zugangswege in Sozialräumen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Durch die sozialraumorientierte Fachberatung können Problemlagen im Zusammenhang mit Wohnungsnot frühzeitig erkannt und es kann passgenau in bestehende Hilfesysteme geleitet werden.

Frau Stauer (SPD) fragt, ob die Beratungsangebote auch für potenzielle VermieterInnen zur Verfügung stehen. Fragen wie, kann der/die KlientIn die Wohnung finanzieren über kann er/sie die Wohnung pflegen, stehen im Raum. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf, da diese Sorgen berechtigt sind und abgebaut werden sollten. Den VermieterInnen fehlt Wissen über die Beratung, Betreuung und Begleitung der KlientInnen. Ohne Antworten besteht die Sorge, dass VermieterInnen sich für einen Leerstand entscheiden.

Frau Dr. Hörstermann antwortet Frau Stauer, dass sie nicht im Detail über alle Beratungsangebote des Netzwerk Wohnungsnot informiert sei und man in dem Zusammenhang am besten Kontakt zu

Frau Becker aufnahme. Sie könne sich aber vorstellen, dass das Netzwerk über das Projekt „Präventive Wohnraumsicherung“, bei dem ein Team aus Sozialarbeiter*innen und Immobilienfachkräften von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte entweder bei der Stabilisierung der Wohnsituation oder bei der zeitnahen Anmietung von neuem Wohnraum unterstützt, viel in Kontakt mit Vermieter*innen kommt.

Herr Steinbuck (CDU) stellt die Frage, ob es unterschiedliche Daten für die Stadtteile Gronau und Hand gebe, da diese in dem Vortrag zusammen als ein Wohnplatz betrachtet werden.

Frau Dr. Hörstermann bestätigt, dass auch separate Daten vorliegen, die sie nachreicht (siehe Anlage 2 der Niederschrift).

Frau Winterscheid (Die Linke) stellt die Frage an Frau Dr. Hörstermann, ob es möglich ist, gewisse Aspekte der Statistiken in Zusammenhang mit bestimmten Personengruppen zu setzen.

Frau Dr. Hörstermann verneint dies. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben dürfen im Rahmen der Sozialplanung nur aggregierte Daten erhoben werden, die einen direkten Personenbezug verhindern.

Herr Fornhoff (AFD) bedankt sich für den Vortrag und möchte wissen, auf welcher methodischen Grundlage und Basis die Daten erhoben werden. Des Weiteren fragt er nach, ob die Rohdaten auch den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Hörstermann erläutert, dass ihr die Daten einmal jährlich in der Regel zum Stichtag 31.12. von verschiedenen Fachämtern wie dem Kreissozialamt, den Jugendämtern, der Ausländerbehörde und dem Gesundheitsamt sowie Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit oder der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sind dann jeweils schon auf die Wohnplätze der Sozialplanung aggregiert und werden auf dieser Ebene von der Sozialplanung ausgewertet. Auf Wunsch können die Daten auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Anfragen würden am besten über Frau Werker gestellt werden.

Frau Werker (Verwaltung) bedankt sich ebenfalls bei Frau Dr. Hörstermann für den Vortrag. Die Sozialplanung des RBK ist eine Servicestelle für aufgearbeitete Daten, die sich die Stadt Bergisch Gladbach nutzbar machen kann. Beispiele hierfür sind die Jugendhilfeplanung und soziale Bedarfe zu ermitteln. Die für die Sozialplanung genutzten Netzwerke tragen dazu bei, dass auf Faktenbasis und in Zusammenarbeit passgenaue Angebote wie z.B. durch Pädagogen entwickelt werden können. Frau Werker weist auf den „Sozialatlas“ hin, in dem die Ergebnisse der Sozialplanung zusammengestellt sind.

9. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Frau Shakil (Vorsitzende) weist darauf hin, dass der Integrationsrat inzwischen Ausschuss für Chancengleichheit und Integration heißt. Sie stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen und Anmerkungen gibt.

10. Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat 0259/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet folgende Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat laut Beschluss des Inklusionsbeirates vom 25.03.2026:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann:

als beratendes Mitglied: Andrea Kowalewski-Brüwer

als Stellvertretung: Uta Vossebrecker

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:

als beratendes Mitglied: Roswitha Lawrenz

als Stellvertretung: Angela Mascharz

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Uta Vossebrecker

Ausschuss für Chancengleichheit und Integration:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Stephan von Sydltz

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft:

als beratendes Mitglied: Katharina Kaul

als Stellvertretung: Roswitha Lawrenz

Jugendhilfeausschuss:

als beratendes Mitglied: Victoria Dahm

als Stellvertretung: Martin Holst

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

als beratendes Mitglied: Stephan von Sydltz

als Stellvertretung: Andrea Kowalewski-Brüwer

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen:

als beratendes Mitglied: Jürgen Münsterteicher

als Stellvertretung: Roswitha Lawrenz

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

als beratendes Mitglied: N.N.

als Stellvertretung: N.N.

sowie

Seniorenbeirat

als beratendes Mitglied: Roswitha Lawrenz

als Stellvertretung: Angela Mascharz

Die Mitglieder des ASWDG haben dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

11. Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen

0190/2026

Frau Bilstein (Verwaltung) ergänzt zu dem vorliegenden Sachstandsbericht, dass Stand am 13.04.2026 im März 2026 drei Geflüchtete aufgenommen und im April 2026 acht weitere Personen angekündigt wurden. Die Gesamtzahl der Geflüchteten liegt somit aktuell bei 845 Personen.

Davon sind laut Jugendamt zum 31.03.2026 62 Personen unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Untererfüllung von 9 fehlenden Personen und einer Erfüllungsquote von 85,8%.

Im Bereich der Obdachlosen haben wir zurzeit 190 Plätze. Davon sind 14 Notschlafstellen. 146 Plätze werden in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße, Kölner Straße und Frankenforster Straße angeboten. Aktuell gibt es dort 139 BewohnerInnen, rechnerisch belegbare Plätze sind 49. Aufgrund notwendiger Sanierungen sind 26 Plätze momentan nicht belegbar. Somit haben wir 23 frei belegbare Plätze. 8 Plätze in Notschlafstellen, 15 in den Unterkünften, 3 Plätze für Frauen, 6 für Männer und 6 Plätze für Familien.

Im Zeitraum Mai 2024 bis März 2026 konnten insgesamt 148 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht werden. Davon wurden 107 Personen dauerhaft in städtischen Unterkünften aufgenommen.

12. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

13.1. Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zum ASWDG am 16.04.2026 *0308/2026*

Frau Shakil (Vorsitzende) verweist auf die Tischvorlage. Inhalt ist eine Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zur Unterbringungssituation von Geflüchteten. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen ist eine Beantwortung in der heutigen Sitzung nicht möglich. Diese wird auf die Sitzung des ASWDG am 25.06.2026 im Rahmen einer strategischen Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung erfolgen.

Frau Klupp (Bündnis 90/Die Grünen) stellt eine Frage zur Stellenstreichung in den sozialen Objekten nach dem letzten Ratsbeschluss zum Haushalt. Sie möchte wissen, welche Auswirkungen es auf die Verwaltung gibt. Wie es der Verwaltung damit geht? Was fehlt? Werden die Auswirkungen die Arbeit verändern?

Herr Dekker (Verwaltung) äußert, dass er die Auswirkungen der Stellenstreichungen noch nicht genau absehen kann. Der Verwaltungsvorstand hat nach der Ratssitzung getagt. Der Fachbereich 1 arbeitet zurzeit die Stellenstreichungen auf. Dem Bürgermeister obliegt die Organisation der Verwaltung. Der Fachbereich 5.54 (Soziale Objekte) wurde von ihm ins Leben gerufen. Geplant war, diese Organisationseinheit mit drei Stellen zu führen. Problematisch ist, dass im Augenblick nur eine Stelle besetzt ist. Der Umgang mit dieser Situation muss noch besprochen werden.

Frau Shakil gibt das Wort an Frau Werker (Verwaltung) weiter. Sie äußert, dass in der Ausschusssitzung v. 17.03.2026 eine Anfrage zur Reinigung des Erst- und Zweitplatzes für Obdachlose durch die Hausmeister gestellt wurde. Sie bejaht, dass Reinigung, Müllentsorgung, Schadenmeldung und -beseitigung und Öffnen/Schließen etc. durch die städtischen Hausmeister durchgeführt werden. Konkret ging es um die Vermüllung des Erstplatzes. Auch die Hausmeister des FB 5 sind dort tätig und räumen auf.

Frau Shakil schließt um 17:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Sitzungsvorsitzende (Shakil)

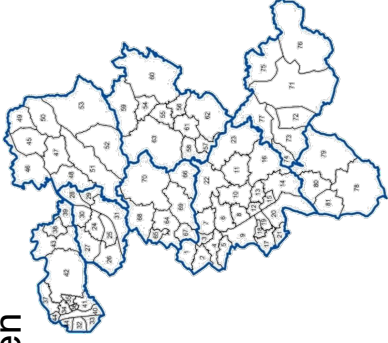
Schriftführung (Finklenburg)

Sozialmonitoring und -berichterstattung

- Kreisweit einheitliche Datenbasis mit Indikatoren aus den Bereichen

- ▶ existenzsichernde Leistungen
- ▶ Integration
- ▶ Jugendhilfe
- ▶ Gesundheit
- ▶ Pflege/Senioren

- Räumliche Ebene:
Wohnplätze der Sozialplanung



Vorstellung Sozialplanung „Motiv Mensch“ mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und
Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Bergisch Gladbach

16.04.2026

Referentin: Dr. Katharina Hörstermann



Stadt Bergisch Gladbach



Rheinisch-Bergischer Kreis

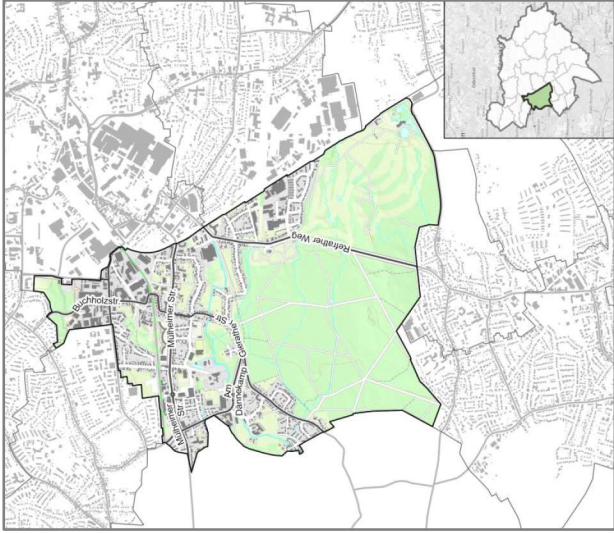
Sozialmonitoring und -berichterstattung

- (kleinräumige) Analyse und Darstellung von
Bedarfen und Herausforderungen



Warum Sozialplanung?

- Soziale Entwicklungen verändern sich dynamisch
- Bedarfe sind räumlich unterschiedlich verteilt
- Verwaltung und Politik benötigen fundierte Entscheidungsgrundlagen
- Ziel: vorausschauende Steuerung statt reaktives Handeln

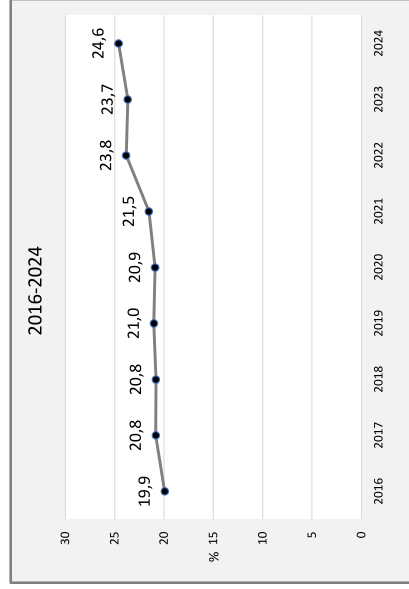
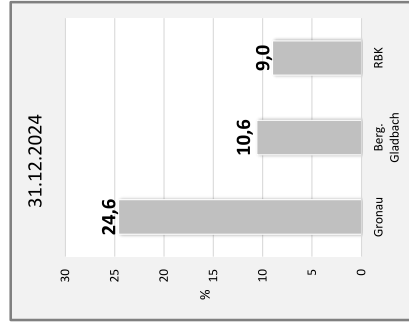


Gronau

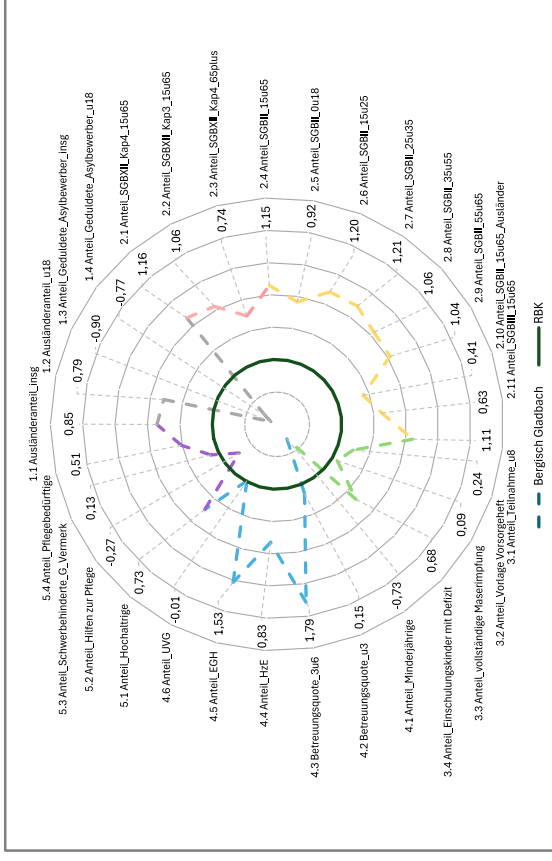
6.469
Einwohner*innen
 (31.12.2024)

Gronau

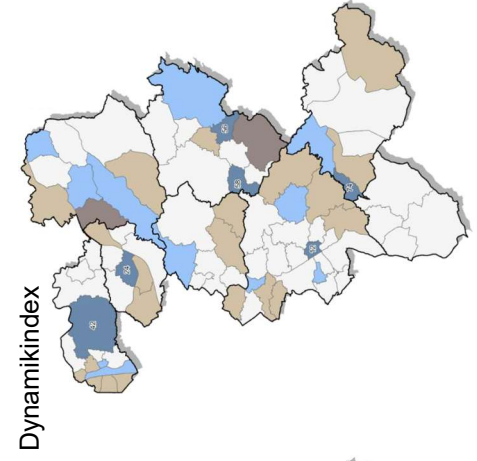
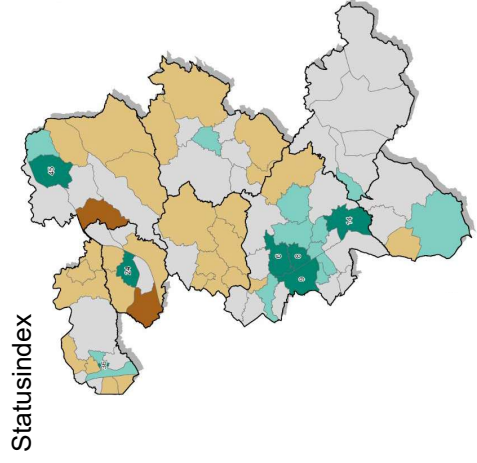
Ausländeranteil (in %)



Sozialmonitoring und -berichterstattung

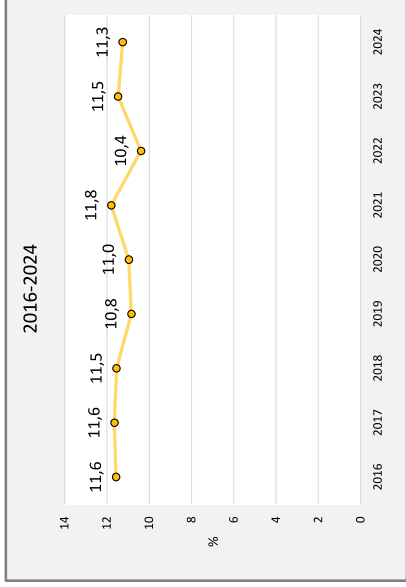
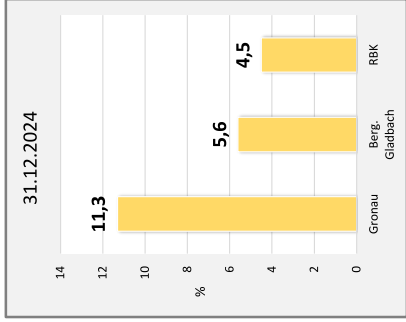


Sozialindex 2024



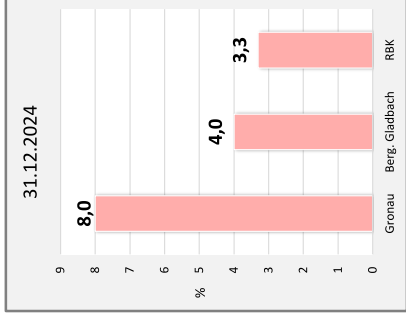
Gronau

Altersarbeitslosigkeit (in %)



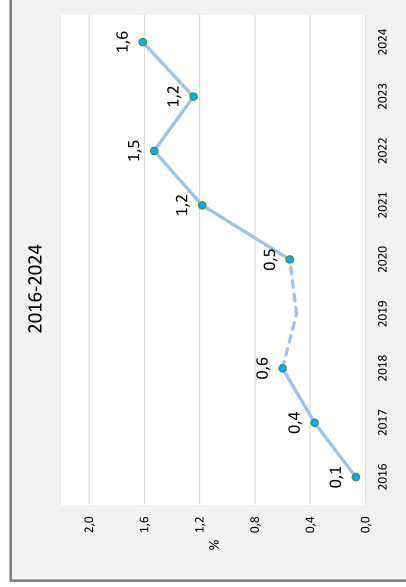
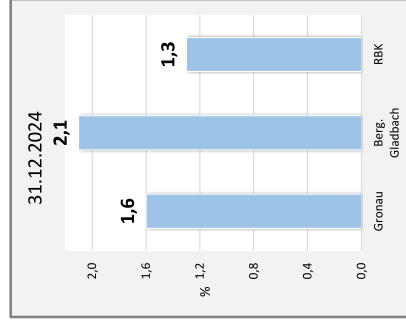
Gronau

Grundsicherung im Alter (in %)



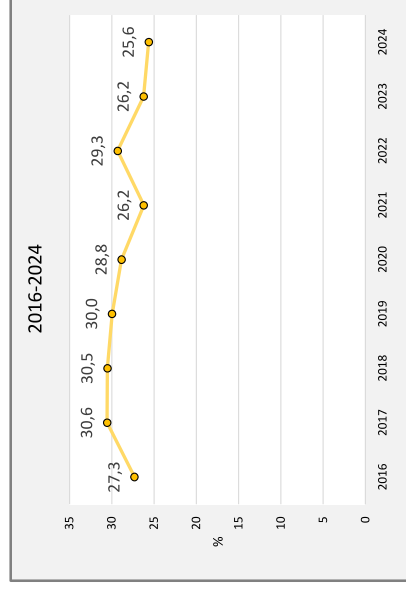
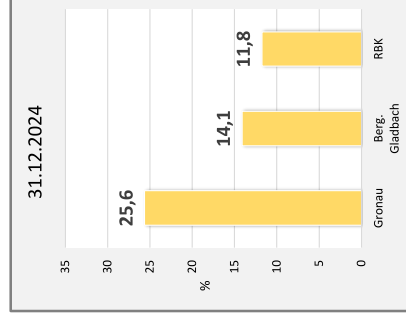
Gronau

Eingliederungshilfen SGB VIII (in %)



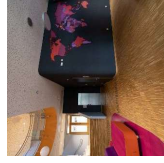
Gronau

Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft (in %)



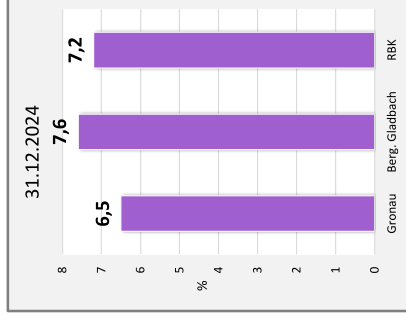
Gronau Maßnahmen

- Verzahnung mit dem Netzwerk Gronau-Hand
- Beratungs- und Begegnungsort **Hermann-Löns Forum** mit angeschlossener Kita



- Erweiterung um Quartiersplatz
- In der Planung: Ausweitung der generationenübergreifenden Angebote

Gronau Pflegebedürftige (in %)



Gronau strategische Ableitungen

Handlungsraum: Gronau + Hand



Zielgruppen:

- Kinder und Familien, die von Armut und deren Folgen betroffen sind.
- Von Armut und Vereinsamung bedrohte Senior*innen

Handlungsempfehlung:

Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Maßnahmen sollen insbesondere die Themen Bildung, Beratung, Beschäftigung und Nachbarschaft beinhalten.

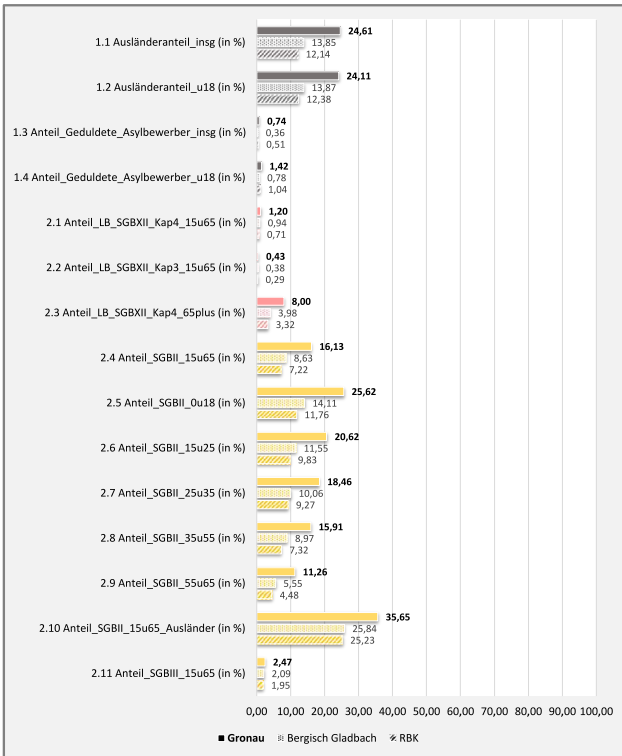
VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt:
02202-13 2509
sozialplanung@rbk-online.de

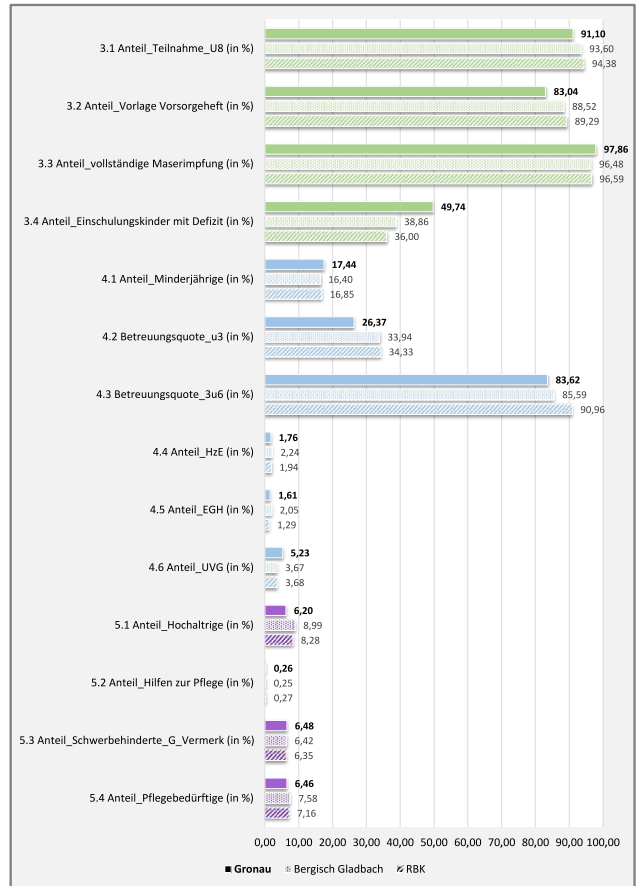
Ergänzung zur Präsentation „Vorstellung Sozialplanung „Motiv Mensch“ mit konkreten Erhebungsergebnissen für Bergisch Gladbach“

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Bergisch Gladbach, 16.04.2026

Stadtteil Gronau

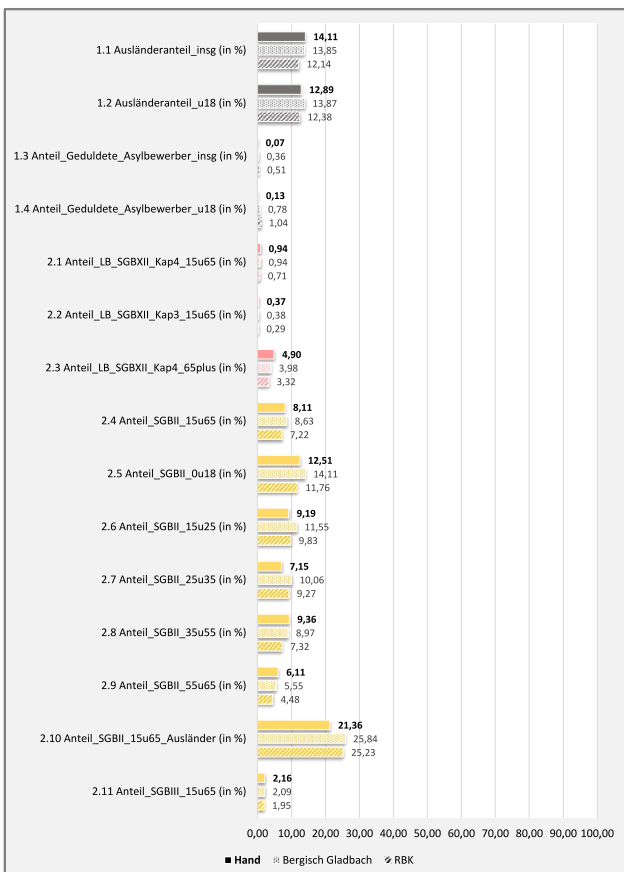


Seite 1 von 4

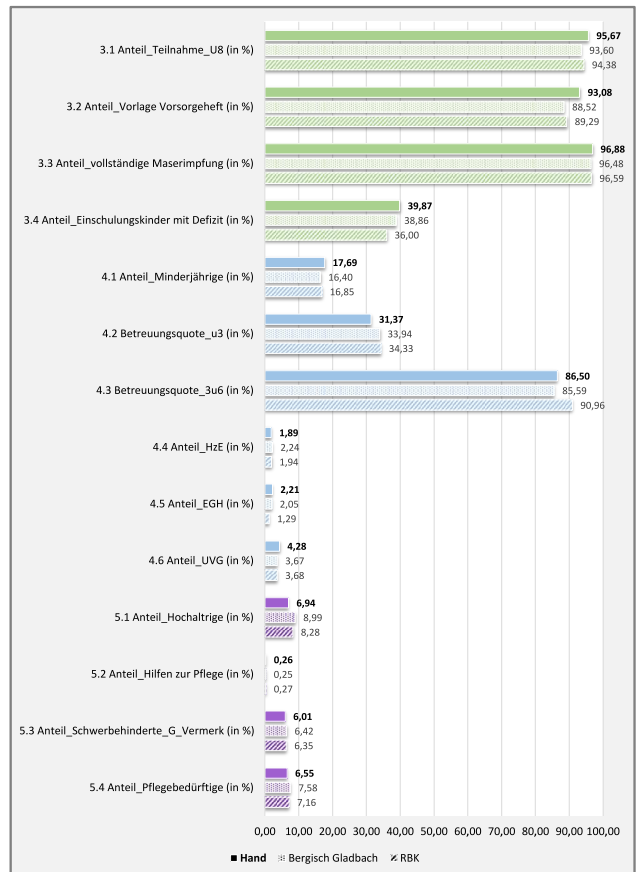


Seite 2 von 4

Stadtteil Hand



Seite 3 von 4



Methodische Hinweise und Erläuterung der Indikatoren: vgl. [Sozialbericht 2024](#)

Seite 4 von 4

Sitzungsteilnehmende:

CDU-Fraktion

Hildner, Thomas
Kivilip, Helga
Malek-Przemus, Gabriele
Maus, Wolfgang
Opiele, Brigitta
Padberg, Heinz-Bernd
Steinbuck, Peter (für Aroutiounian, Angelina)
Willnecker, Josef
Zapf, Friedrich

SPD-Fraktion

Demircan, Cem
Klaas, Dominik
Shakil, Sarah
Stauer, Ute

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Heiß, Dagmar (bis 18:30 Uhr)
Bhattacharjee, Michaela (für Heiß, Dagmar) ab 18:30
Klupp, Edeltraud-Martina
Kopner-Merky, Helen
Vossebrecker, Joshua

AfD-Fraktion

Fornhoff, Florian (für Cremer, Frank)
Kowacic, Christian

Volt/FWG-Fraktion

Talmon, Robert (für Pielasch, Andreas)

Die Linke GL-Gruppe

Winterscheid, Iwona

Verwaltung

Bilstein, Jennifer
Dekker, Stephan
Finklenburg, Simone
Hiller, Monika
Klaßen, Judith
Muth, Thomas
Werker, Claudia

Gäste

Dr. Katharina Hörstermann
Andrea Kowalewski-Brüwer

Vorlage

0308/2026

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL
zum ASWDG am 16.04.2026

Absender

Drucksachen-Nr.

0308/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 16.04.2026

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zum ASWDG am
16.04.2026**

Inhalt:

Siehe Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen dieser Anfrage ist eine kurzfristige Beantwortung dessen im Ausschuss am 16.04.2026 nicht möglich. Eine ausführliche Darstellung der in Rede stehenden Sachlage zur Unterbringungssituation wird im ASWDG am 25.06.2026 im Rahmen einer strategischen Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung erfolgen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

30.03.2026

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
Sitzung des ASWDG am 16.04.2026 – TOP Ö 13

Betreff: Kapazitätsengpässe bei Unterbringung und Wohnraumversorgung –
Strategische Konsequenzen aus der Mitteilungsvorlage 0190/2026

Bezug: Sachstandsbericht Geflüchtete und Obdachlose (TOP Ö 11, Vorlage 0190/2026)

Vorbemerkung

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass die dargestellten Zahlen die strukturelle Dimension des Unterbringungs- und Wohnraumproblems in Bergisch Gladbach deutlich unterstreichen.

Die Verwaltung berichtet von einer **Untererfüllung der FlüAG-Quote um 185 Personen** (90,10 %) und einer **Untererfüllung der Wohnsitzauflage um 234 Personen** (69,47 %). In Summe besteht somit eine Aufnahmeverpflichtung für **419 Personen**, für die aktuell keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. Gleichzeitig stehen im Obdachlosenbereich **40 von 59 rechnerisch belegbaren Plätzen** wegen Sanierung oder Einzelbelegung nicht zur Verfügung.

Diese Situation ist nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext des generellen Wohnraumdefizits in Bergisch Gladbach. Die von unserer Ratsgruppe im Haushaltsantrag zur Gründung einer WEG GL – Wohnentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH dokumentierten Zahlen verdeutlichen die strukturelle Krise:

Kennzahl	Wert	Trend
Geförderte Mietwohnungen 2017	1.694	
Geförderte Mietwohnungen aktuell	1.357	– 337 (– 19,9 %)
Drohender Bindungsauslauf bis 2030	weitere 513	Bestand dann nur noch ca. 844
Wohngeld-Haushalte 2017	546	
Wohngeld-Haushalte aktuell	1.355	+ 148 % (fast verdreifacht)
Aufnahmeverpflichtung Geflüchtete (FlüAG + Wohnsitzauflage)	419 Personen	Kapazitäten fehlen
Nicht belegbare Obdachlosenplätze (Sanierung/Einzelbelegung)	40 von 59	67,8 % der Reserveplätze blockiert

Vor diesem Hintergrund richtet die Ratsgruppe Bürgerpartei GL die folgenden Fragen an die Verwaltung:

Fragen an die Verwaltung

1. Unterbringungsstrategie bei bestehender Aufnahmeverpflichtung

Aus der Mitteilungsvorlage 0190/2026 ergibt sich eine Untererfüllung bei der FlüAG-Quote von 185 Personen sowie bei der Wohnsitzauflage von 234 Personen. Gleichzeitig kann die Buchenallee bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden, die Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet, und die Hermann-Löns-Halle musste bereits „reaktiviert“ werden.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Aufnahme der 419 Personen zu gewährleisten, für die eine gesetzliche Aufnahmeverpflichtung besteht? Welche neuen Standorte oder Kapazitäten werden aktuell geprüft, und in welchem Zeitraum ist mit deren Verfügbarkeit zu rechnen?

2. Sanierungsstau und Kapazitätsbindung bei Obdachlosenunterkünften

Im Bereich der Obdachlosigkeit sind von 59 rechnerisch belegbaren Plätzen aktuell 40 aufgrund von Sanierung oder notwendiger Einzelbelegung nicht nutzbar. Zudem wurden zwischen Mai 2024 und Februar 2026 insgesamt 146 Personen kurzfristig in Notschlafstellen untergebracht, von denen 100 dauerhaft in städtische Unterkünfte übernommen wurden.

Frage: Bis wann ist mit der Fertigstellung der laufenden Sanierungsmaßnahmen und der Wiederherstellung der vollen Kapazität zu rechnen? Plant die Verwaltung angesichts der anhaltend hohen Nachfrage eine Ausweitung der Kapazitäten über den bisherigen Bestand von 185 Plätzen hinaus?

3. Verhältnis von Krisenmanagement und struktureller Wohnraumstrategie

Die Verwaltung beschreibt in ihrem Sachstandsbericht ein Muster punktueller Reaktionen auf akute Engpässe: Reaktivierung der Hermann-Löns-Halle, temporäre Lösungen neben dauerhaften, Anmietung einzelner Wohnungen. Dieses Vorgehen bindet erhebliche Verwaltungsressourcen im permanenten Krisenmodus.

Gleichzeitig zeigen die Daten eine systemische Verschärfung: Der Bestand geförderter Mietwohnungen ist seit 2017 um fast 20 % gesunken (von 1.694 auf 1.357) und wird bis 2030 voraussichtlich auf etwa 844 fallen. Die Zahl der Wohngeld-Haushalte hat sich im selben Zeitraum nahezu verdreifacht (von 546 auf 1.355). Der Druck auf die städtische Unterbringung – sowohl im Bereich Geflüchtete als auch bei der Obdachlosigkeit – ist damit strukturell und nicht konjunkturell.

Frage: Welche langfristige Strategie verfolgt die Verwaltung zur Schaffung dauerhaften, bezahlbaren Wohnraums, der sowohl die Aufnahmeverpflichtungen nach FlüAG und OBG als auch den allgemeinen Bedarf an Sozialwohnungen nachhaltig abdeckt? Wie bewertet die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser Zahlen den am 24.03.2026 mehrheitlich abgelehnten Antrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zur Gründung einer städtischen Wohnentwicklungsgesellschaft (WEG GL), die gezielt geförderten und freifinanzierten Wohnraum hätte schaffen können?

4. Kosten des aktuellen Unterbringungsmodells

Die Stadt betreibt derzeit ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 1.644 Plätzen. Die fortlaufende Anmietung privater Wohnungen bei gleichzeitigem Sanierungsstau erzeugt laufende Kosten ohne langfristige Vermögensbildung für die Stadt.

Frage: Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten (Miete, Betrieb, Sanierung, Personal) für das aktuelle Unterbringungssystem? Hat die Verwaltung eine Vergleichsrechnung angestellt, welche langfristigen Kosten- und Vermögenseffekte der Aufbau eigener städtischer Wohnungsbestände gegenüber dem jetzigen Anmietungsmodell hätte?

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL bittet um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

